

Allgemeine Mitteilungen für Studenten

6 40 00 00 Referat 4 — Akademisches Auslandsamt und Studenten- sekretariat Bau 28

Friedrich STEMPER
Zi. 108, App. 3624

Leitung

H. DIAB
Zi. 107, App. 2655
Gerhard SCHMITT
Zi. 103, App. 2017

Vertretung

Karin PLUCK-BLINN
Zi. 110, App. 3624
Gisela ANTES-KUHLEN
Zi. 102, App. 2611

Sekretariat

Sachgebiete/Bearbeiter

Zulassung

a) deutsche Studenten
Gerhard SCHMITT, Bernd AREND
Zi. 103, App. 2017
Winfried ENGEL
Zi. 104, App. 3900

b) ausländische Studenten
Ingrid KIEFER
Zi. 99, App. 2612

Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation

a) deutsche Studenten
Rudolf MORLO, Zi. 97, App. 3011
Anita ROMINA, Zi. 97, App. 3011
Dieter LÜDTKE, Zi. 101, App. 2011
Günter WEBER, Zi. 101, App. 2011
Helmut BEHR, Zi. 101, App. 2011

b) ausländische Studenten
Gisela KRONE, Zi. 99, App. 2612
Anita SCHMITT, Zi. 99, App. 2612

Stipendien und Finanzierungsange-
legenheiten
Elisabeth TREIB
Zi. 105, App. 2605

Bearbeitung von Stipendienanträgen Aus-
länder in Deutschland und Deutscher im
Ausland, Überwachung der Finanzmittel

Betreuung
H. DIAB
Zi. 107, App. 2655

Organisation von Semesterveranstaltungen,
Sprachkurse, Studienhilfen, Tutorenpro-
gramme, Wohnungsbeschaffung, Praktika
sowie die Betreuung ausländischer Gast-
wissenschaftler und ausländischer Studenten

Kontaktstelle zur Datenverarbeitung
Roman ENGELHORN, Zi. 100, App. 2658
Winfried ENGEL, Zi. 104, App. 3900

Kodierung, Eingabe von Daten, Output-
kontrolle, Verteilung, Statistik

Zeittafel

Wintersemester 1985/86

Beginn des Wintersemesters	1. Oktober 1985
Beginn der Vorlesungen	21. Oktober 1985
Ende der Vorlesungen	21. Februar 1986
Ende des Wintersemesters	31. März 1986
Weihnachtsferien	21. Dezember 1985—4. Januar 1986

A. Neueinschreibung

Für alle Studiengänge bis zu dem im Zulassungsbescheid angegebenen Termin beim Studentensekretariat (Bau 28, Öffnungszeiten: Mo—Fr 8.30 Uhr—11.30 Uhr, Do 13.00 Uhr—15.00 Uhr).

Für alle Studiengänge, die keiner Zulassungsbeschränkung unterliegen, ist die Immatrikulation in der Zeit vom 23. 9. bis 4. 10. 1985 persönlich durchzuführen.

Dem Immatrikulationsantrag (Formblatt) sind mindestens beizufügen:

1. der ausgefüllte und unterschriebene Datenbogen, sowie weitere Formblätter, die beim Studentensekretariat abgeholt bzw. angefordert (Freiumschlag DIN A 5 beifügen) werden können
2. zwei Paßbilder
3. der Nachweis der erforderlichen Qualifikation (Hochschulzugangsberechtigung) in beglaubigter Abschrift
4. der Nachweis der Zulassung, soweit Zulassungsbeschränkungen bestehen
5. der Nachweis des Krankenversicherungsschutzes
6. der Nachweis der Entrichtung des Sozialbeitrags und des Beitrags zur Studentenschaft in Höhe von 32,40 DM (Empfänger: Studentenwerk im Saarland eV, Kto-Nr. 8 750 009 bei der Bayerischen Vereinsbank, Filiale Saarbrücken, BLZ 590 200 90).

B. Rückmeldung (ohne und mit Beurlaubung)

Für Deutsche	18. Juni—26. Juli 1985
für Ausländer	18. Juni bis 5. Juli 1985

Ein Student kann auf Antrag für die Dauer eines Semesters aus wichtigem Grund beurlaubt werden. Der Antrag ist innerhalb der Rückmeldefrist zu stellen. Über den Antrag entscheidet der Universitätspräsident. Wichtige Gründe sind insbesondere Erkrankung, Prüfungsvorbereitung sowie Auslandsstudium.

Verspätete gebührenpflichtige Rückmeldung: 7.—11. Oktober 1985

C. Exmatrikulation

Die Exmatrikulation ist jederzeit möglich.

Dem Antrag (Formblatt) sind das Studienbuch, und der Studentenausweis, sowie bei schriftlicher Exmatrikulation auch ein adressierter und frankierter Rückumschlag (DIN A 5) beizufügen.

Belegverfahren

Bei der Immatrikulation und den folgenden Rückmeldungen erhält der Student ein Belegblatt, das in das Studienbuch einzuheften ist. Der Student ist verpflichtet, die Lehrveranstaltungen an denen er teilnimmt, durch Eintragen auf das Belegblatt zu belegen.

Gasthörer

Als Gasthörer kann auf Antrag jeweils für die Dauer eines Semesters zugelassen werden, wer aufgrund seiner Vorbildung in der Lage ist, an einzelnen Lehrveranstaltungen in der Universität mit Verständnis teilzunehmen.

Die Zulassung bedarf der Zustimmung der Lehrperson an deren Lehrveranstaltung der Bewerber teilnehmen will. Eine Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl bedarf darüber hinaus der Zustimmung des Universitätspräsidenten. Der Gesamtumfang der besuchten Lehrveranstaltungen soll nicht mehr als zehn Wochenstunden betragen.

Über die Zulassung entscheidet der Universitätspräsident.

Die Zulassung ist vom 21.—31. Oktober 1985 im Studentensekretariat persönlich zu beantragen. Dem Antrag (Formblatt) sind beizufügen:

1. der vom Bewerber ausgefüllte und unterschriebene Datenbogen
2. ein Paßbild
3. der Nachweis über die Schulbildung in beglaubigter Abschrift
4. der Nachweis der Entrichtung des Beitrags zur allgemeinen Unfall-, Haftpflicht- und Diebstahlversicherung (z. Zt. 2,40 DM, Empfänger und Konto siehe Neueinschreibung)
5. der Nachweis über die Zustimmung der Lehrpersonen, an deren Lehrveranstaltungen der Bewerber teilnehmen will (Formblatt).

Wird dem Antrag auf Zulassung entsprochen, erhält der Bewerber eine Bescheinigung über die Zulassung als Gasthörer. Er wird in die Liste der außerordentlichen Studierenden eingetragen.

Beiträge

Die Beiträge sind wie folgt festgesetzt:

Studentenwerk	23,40 DM
Studentenschaft	9,00 DM
.	32,40 DM

Außerdem muß der Nachweis des Krankenversicherungsschutzes erbracht werden (lt. KVSG v. 24. 6. 1975).

Mitteilungen für ausländische Studierende

Zulassungs- bzw. Immatrikulationsvoraussetzungen

1. Deutschkenntnisse

Ausländische Studenten müssen vor Beginn ihres Studiums eine deutsche Sprachprüfung ablegen. Studienbewerber, die ihr Reifezeugnis an einer anerkannten deutschen Schule, auch im Ausland erworben, an einem Studienkolleg die „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife“ bestanden oder an einer anderen deutschen Universität studiert haben, sind von dieser Prüfung befreit. Stellt die Prüfungskommission fest, daß die Deutschkenntnisse nicht ausreichen um den Vorlesungen zu folgen, so hat der Bewerber die Möglichkeit, den „Deutschkurs für Ausländer“ zu besuchen. Dieser dauert ein bis zwei Semester und endet mit einer Abschlußprüfung, von deren Bestehen die Aufnahme des Studiums abhängt. Die Abschlußprüfung kann einmal wiederholt werden.

2. Reifezeugnis oder gleichwertiges Zeugnis

- a) Die Voraussetzung für die Zulassung als ordentlicher Student erfüllt, wer ein Abschlußzeugnis erworben hat, das dem deutschen Reifezeugnis gleichwertig ist.
- b) Ist ein ausländisches Reifezeugnis dem deutschen nicht gleichzustellen, muß der Bewerber in der Regel die „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife“ ablegen, bevor er mit seinem Fachstudium beginnen kann.
- c) Von der „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife“ können Bewerber befreit werden, die bereits ein ein- bzw. zweijähriges erfolgreiches Studium an einer ausländischen Universität in der gleichen Fachrichtung nachweisen können.
- d) Ab Wintersemester 1973/74 müssen die Bewerber, die ein geisteswissenschaftliches Studienfach an der Universität des Saarlandes oder an der Universität Mainz belegen wollen, das Studienkolleg der Universität Mainz besuchen und dort die „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife“ ablegen. Auskunft darüber erteilen das Akademische Auslandsamt der Universität des Saarlandes sowie das Studienkolleg bei der Universität des Saarlandes. Bewerber, die ein medizinisch-naturwissenschaftliches Fach studieren wollen, müssen das Studienkolleg bei der Universität des Saarlandes besuchen und dort die „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife“ ablegen. Die Einschreibung erfolgt bei der Universität, die die Zulassung ausgesprochen hat.
Anfragen sind an Frau Ingrid Kiefer im Akademischen Auslandsamt, Bau 28, Erdgeschoß, Zi. 99, App. 2612, zu richten.

Finanzielle Voraussetzungen

Jeder ausländische Studienbewerber, der an der Universität des Saarlandes studieren will, muß über genügend Mittel verfügen, um sein Studium zu finanzieren (ca. DM 750,— im Monat). Die Anforderungen der Universität sind so groß, daß ein ausländischer Student keine Zeit hat, neben dem ordentlichen Studium seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Aus diesem Grunde wird von ausländischen Studienbewerbern eine Erklärung über die Studienfinanzierung verlangt.

Stipendien

Ausländische Studienbewerber, die sich um ein Stipendium in Deutschland bewerben wollen, müssen in ihrem Heimatland dazu Anträge bei den Botschaften und Konsulaten der Bundesrepublik Deutschland einreichen.

Weitere Auskünfte über Stipendienmöglichkeiten erteilt Frau Elisabeth TREIB im Akademischen Auslandsamt, Bau 28, Erdgeschoß, Zi. 105, App. 2605.

Das Akademische Auslandsamt versucht bei allen Fragen, die das Studium betreffen sowie bei sozialen Problemen, den ausländischen Studierenden zu helfen.

Deutsch-ausländisches Clubhaus, Bau 19

Bewirtschaftung: App. 3045

Die Vereinigung zur Förderung der ausländischen Studenten an der Universität des Saarlandes eV unterhält und bewirtschaftet das Clubhaus. Das Akademische Auslandsamt führt im Clubhaus seine Veranstaltungen durch.

Avis aux étudiants français

Certificats et Examens de l'Université de la Sarre reconnus valabels en France.

I. Faculté de Droit et des Sciences Economiques

Le Centre d'Etudes Juridiques Françaises est un institut de la Faculté de droit et des sciences économiques. Il assure les enseignements des deux premières années de la licence en droit dans les mêmes conditions qu'en France: Les cours sont faits essentiellement en français, par des professeurs des Facultés de droit françaises et allemandes.

II. Faculté des Lettres

Peuvent être homologués les diplômes suivants délivrés par l'Université de Sarrebruck.

Certificats de licence (L):

Lettres modernes

Lettres allemandes

Certificats de maîtrise (C1):

Littérature comparée

Littérature française classique

Linguistique allemande

III. Äquivalenzen

Zwischen den Universitäten Saarbrücken und Paris III (Sorbonne-Nouvelle) bestehen besondere Äquivalenzvereinbarungen (die gegebenenfalls auch von anderen Universitäten anerkannt werden) für die Fächer Französisch, Deutsch, Englisch, Vergleichende Literaturwissenschaft, Spanisch, Italienisch, Übersetzen und Dolmetschen. Die Regelungen gelten für Studenten, die ein Studienjahr an der anderen Universität verbringen. Leistungsnachweise, die sie an der Gastuniversität erbringen, werden ihnen an ihrer Heimatuniversität voll anerkannt. Die detaillierten Äquivalenzbestimmungen sind einzusehen

- im Akademischen Auslandsamt
- in der Zentralen Studienberatung
- in den Sekretariaten der einzelnen Fachrichtungen.

Studienförderung

Förderung nach dem Bundes-Ausbildungsförderungs-Gesetz (BAföG)

Für die Studierenden der Fachhochschule, der Musikhochschule und der Universität sowie der Katholischen Fachhochschule für Sozialwesen erfolgt die Bearbeitung der Anträge nach dem Bundes-Ausbildungsförderungs-Gesetz (BAföG) durch die Förderungsabteilung des Studentenwerks, die als Amt für Ausbildungsförderung tätig ist.

1. Berechtigter Personenkreis

Nach § 8 Abs. 1 des BAföG können alle Deutschen, alle heimatlosen Ausländer und alle asylberechtigten Ausländer nach dem Gesetz gefördert werden. Darüber hinaus können Ausländer in bestimmten Fällen gefördert werden (§ 8 Abs. 2 BAföG). Bei Beginn des Ausbildungsverhältnisses darf das 35. Lebensjahr grundsätzlich noch nicht vollendet sein.

2. Antragsverfahren

Anträge auf Förderung nach dem BAföG sind auf den amtlichen Formblättern zu stellen.

Gemäß § 15 Abs. 1 beginnt die Förderung mit dem 1. des Monats, in dem die Ausbildung aufgenommen wird. Rückwirkend wird Ausbildungsförderung jedoch nur für die letzten 3 Monate vor dem Antragsmonat geleistet.

Der Antrag erstreckt sich jeweils auf den Monat vom Beginn der Förderung bis zum folgenden 30. 9. Weiterförderungsanträge sollten jeweils bis spätestens 31. 7. für den folgenden Bewilligungszeitraum (1. 10.—30. 9.) gestellt sein, um eine pünktliche Weiterzahlung zu gewährleisten.

Es wird empfohlen, bei Erstantragstellung die Anträge persönlich beim Sachbearbeiter abzugeben, damit eine Prüfung auf Vollständigkeit und eventuelle Beratung des Antragstellers erfolgen kann.

3. Gesetzestext

Der Gesetzestext wird in der jeweils gültigen Fassung im Schaukasten im Untergeschoß des Studentenhauses Saarbrücken ausgehängt.

Der Gesetzestext kann ebenfalls in der Außenstelle des Studentenwerks in Homburg eingesehen werden.

4. Auskünfte

Auskünfte erteilen die Sachbearbeiter während der Sprechzeiten. Die Sprechzeiten bitten wir den Hinweisen in der Abteilung zu entnehmen.

Deutsch-Französischer Sozialausweis

Aufgrund eines Abkommens zwischen der Republik Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland können die deutschen Studenten bei den örtlichen Studentenwerken gegen eine Schutzgebühr von DM 3,— einen Deutsch-Französischen Sozialausweis erwerben, der es ihnen ermöglicht, in den französischen Studentenrestaurants zum Preise von ff 5,— zu essen und für ff 15,— bis ff 28,— in einem Studentenwohnheim zu wohnen. Darüber hinaus sind mit dem Ausweis die in der jeweiligen Hochschulstadt für die dortigen Studenten gewährten Vergünstigungen verbunden.

Studienberatung

5 22 00 00 Zentrale Studienberatung, Bau 1.2

Die Zentrale Studienberatung berät und informiert Studenten und Studienbewerber über Studienmöglichkeiten und über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums; sie unterstützt die Studenten durch eine studienbegleitende fachliche und studienbezogene persönliche Beratung. Die allgemeine Studienberatung obliegt der Zentralen Studienberatung, die Studienfachberatung wird durch Kontaktpersonen in den Fachbereichen wahrgenommen. Die Studienberatung ist vertraulich. Die in der Beratung beschäftigten Personen unterliegen der Schweigepflicht.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Zentrale Studienberatung mit der Psychologisch-Psychiatrischen Beratungsstelle der Universität, der Berufsberatung des Arbeitsamtes, mit den saarländischen Gymnasien und mit den staatlichen Prüfungsämtern zusammen.

Leiter: Dipl.-Volkswirt Heinz AUGENSTEIN
Akademischer Oberrat (Zi. 002 — App. 2043)

Sekretärin: Helga MÜLLER (Zi. 001 — App. 3622)

Terminvereinbarung,
allgemeine Informationen: Ellen AULER (Zi. 003 — App. 3513)

Beratungstermine können täglich (Mo—Fr) von 8.00 bis 12.00, 13.00 bis 16.00
vereinbart werden Zi. 003, App. 3513

Informationsmaterialien,
Dokumentation, Hand-
bibliothek: Gisela KREISSIG
(Zi. 003 — App. 2053)

Studienberater:

Rechtswissenschaft: Elisabeth ROSCHER, Assessorin
(Zi. 004 — App. 3673)

Wirtschaftswissenschaft: Dipl.-Volkswirt Heinz AUGENSTEIN
Lic. jur., Dipl.-Psych. Christel SCHUMANN

Geisteswissenschaften: Dr. Heinz-Jürgen BEYER, M. A.
(Zi. 005 — App. 2654)
Klaus SCHROETER, Akademischer Oberrat
(Zi. 008 — App. 3613)

Medizin, Mathematik,
Naturwissenschaften,
Technik: Dipl.-Chem. Dr. rer. nat. Huschang GECHNIDZJANI
(Zi. 006 — App. 2713)
Dipl.-Math. Valentin von DIETMAN
(Zi. 007 — App. 3683)

Sozialwissenschaften,
psychologische Diagnostik
und Beratung bei persön-
lichen Problemen: Dipl.-Psych. Gabriele OESTERLING
(Zi. 009 — App. 3663)
Lic. jur., Dipl.-Psych. Christel SCHUMANN
(Zi. 010 — App. 3692)

Kontaktpersonen:

Von den Fachbereichen wurden für die Studienberatung Kontaktpersonen benannt, an die im Bedarfsfalle verwiesen wird. Entsprechend den von den Studienberatern zu betreuenden Fachgruppen sind dies die folgenden Fachvertreter:

Fachhochschule des Saarlandes

Betriebswirtschaft:	Professor Dr. ZIMMER
Wirtschaftsingenieurwesen:	Professor Dr. HÜLSHOFF
Design:	Professor HOLWECK
Architektur:	Professor Dipl.-Ing. FOCHT
Bauingenieurwesen:	Professor Dipl.-Ing. PFÄFFLIN
Maschinenbau:	Professor Dr. WAGNER
Elektrotechnik:	Professor Dr.-Ing. VICTOR

Musikhochschule des Saarlandes:

Professor Dr. SCHMOLZI

Universität des Saarlandes:

Rechtswissenschaft:	Professor Dr. BURMEISTER
Wirtschaftswissenschaft:	Professor Dr. SCHEER
Medizin:	Professor Dr. NACIMIENTO Professor Dr. SCHIEFFER
Zahnheilkunde:	Professor Dr. SCHMEISSNER
Philosophie:	Professor Dr. HOPPE Frau NEISSER, Studienrätin (abgeordnet)
Evangelische Theologie:	Frau Akademische Oberrätin Dr. GROSSMANN
Katholische Theologie:	Christoph JOST Dipl.-theol. Wolfgang PAULY
Geschichte:	Frau Dr. I. SPANGENBERG
Informationswissenschaft:	Professor Dr. ZIMMERMANN
Erziehungswissenschaft: (Diplom/Magister)	Frau Akademische Oberrätin Dr. ZUMKLEY-MÜNDEL
Erziehungswissenschaft: (im Rahmen des Lehramtsstudiums)	Frau Akademische Rätin Dr. H. SCHMIDT, M. Ed.
Physikalische Geographie und Anthropogeographie:	Dr. H. PREUSSER
Biogeographie:	Privatdozent Dr. NAGEL
Soziologie:	Professor Dr. SIEBEL
Psychologie:	Akademischer Oberrat, Dipl.-Psych. Dr. WILHELM

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft:	Professor Dr. R. SCHMITT
Orientalistik:	Frau Professor Dr. R. JACOBI
Klassische Philologie:	Professor Dr. P. STEINMETZ
Vor- und Frühgeschichte:	Professor Dr. HACHMANN
Vorderasiatische Archäologie:	Professor Dr. ORTHMANN
Alte Geschichte:	Akademischer Direktor Dr. FREIS
Klassische Archäologie:	Frau Dr. BRAUN
Kunstgeschichte:	Professor Dr. L. DITTMANN Professor Dr. W. GÖTZ
Kunsterziehung:	Professor K. O. JUNG
Musikwissenschaft:	Professor Dr. W. BRAUN
Germanistik, Neuere Deutsche Literaturwissenschaft:	Akademischer Oberrat PETTO Frau Akademische Oberrätin Dr. BECKER
Germanistik, Neuere Deutsche Sprachwissenschaft:	Dr. G. ANTOS, M. A.
Licence, Maîtrise:	Akademischer Oberrat Dr. ZIMMER
Sprecherziehung:	Dr. GUTENBERG
Skandinavistik:	Frau Professor Dr. MAROLD
Romanistik:	Dr. H. SCHWARTZ
Anglistik:	K. SCHÄFER
Slavistik:	Frau Professor Dr. I. MAHNKEN Professor Dr. W. GESEMANN
Vergleichende Literaturwissenschaft:	Professor Dr. NIVELLE Hochschulassistent Dr. SCHMELING
Phonetik:	Professor Dr. MANGOLD
Übersetzen und Dolmetschen:	Dipl.-Dolm. H. J. JERRATSCH Akademischer Direktor Dr. E. TÜRK
Mathematik:	Professor Dr. BERGER Professor Dr. LAMPRECHT
Angewandte Mathematik, Informatik:	Dipl.-Math. Josef WERLE Dipl.-Inf. Dr. Norbert BLUM
Theoretische Physik:	Professor Dr. SIEMS
Experimentalphysik:	Professor Dr. SCHULZ
Kristallographie:	Professor Dr. FISCHER

Angewandte Physik, Werkstoffwissenschaft:	Professor Dr. DICKENSCHIED
Angewandte Physik, Elektrotechnik:	Privatdozent Dr. van ELLEN
Anorganische Chemie:	Professor Dr. HECK
Anorganische Analytik und Radiochemie:	Privatdozent Dr. WAGNER
Biochemie:	Professor Dr. FAILLARD
Lehramt Chemie:	Akademischer Oberrat Dr. VEECK
Organische Chemie:	Professor Dr. H. J. SCHNEIDER
Pharmazie:	Professor Dr. KNABE
Pharmakognosie und Analytische Phytochemie:	Professor Dr. STAHL
Organische und Instru- mentelle Analytik:	Professor Dr. WALISCH
Angewandte Geochemie:	Professor Dr. H. SCHNEIDER
Biologie:	Akademischer Oberrat Dr. STEITZ
Gewerbelehramt Metalltechnik:	Professor Dr. FRISCH
Elektrotechnik:	Privatdozent Dr. van ELLEN
Ernährungs- und Haus- haltungswissenschaft:	Professor Dr. JORK
Sozialkunde:	Akademischer Oberrat Dr. H. WASSMUND
Sportwissenschaft:	Diplom-Sportlehrer Peter KOCH

Beauftragter für Behindertenfragen

Vertrauensmann der Schwer-
behinderten: Werner GEORG
Geb. 14, Zi. 08, App. 2683

Berufsberatung des Arbeitsamtes

Die Berufsberater für Abiturienten und Hochschul­ler des Arbeitsamtes Saarbrücken bieten Studierenden aller Semester ihre Beratungshilfen an:

- Studienanfängern wollen sie bei ihrer Berufswahlentscheidung helfen und ihnen Informationen über Beschäftigungsaussichten geben;
- Studienabbrechern können Wege der beruflichen Orientierung in nichtakademischen Ausbildungsgängen aufgezeigt werden;
- Hochschulabsolventen werden mit der Arbeitsvermittlung des Arbeitsamtes und überregionalen Vermittlungsstellen in Verbindung gebracht.

Sprechzeiten:

Universität des Saarlandes
Deutsch-ausländisches Clubhaus, Bau 19
(Termine s. Aushang)

Beratung
nach Vereinbarung:

Arbeitsamt Saarbrücken
Berufsberatung

Berufsinformationszentrum
Bleichstraße 25
6600 Saarbrücken
Tel.: (06 81) 50 04-7 77

Die Berater mit akademischer Ausbildung und beruflicher Erfahrung sind:

Heinz EVERDING
Annemarie KESSLER
Gerti MICHELS-RUF
Dr. Jutta MINAS-v. SAVIGNY
Hans R. MITTERMÜLLER
Gisela STOLL

Studentische Arbeitsvermittlung

Universität, Bau 28 (Studentenhaus), Erdgeschoß
Tel. 3 20 61 oder 302-30 92

Vermittlerin: Frau Ursula LAUFF

Amt für Ausbildungsförderung

im Auftrag Studentenwerk im Saarland eV

Universität, Bau 28, Tel. 3 02-28 10

5 15 00 00 Psychologisch-Psychiatrische Beratungsstelle der Universität des Saarlandes (PPB)

Bau 15, Untergeschoß, App. 2515

- Leitung: Dipl.-Psych. Ulrich MOLDENHAUER
- Stellvertretung: Dipl.-Psych. Christel STRUCHHOLZ
- Mitarbeiter: Dipl.-Psych. Barbara LANG
Dipl.-Psych. Elisabeth SCHNEIDER
- Sekretariat: Liliane HOENIG, App. 2515
Sprechstunden nach Vereinbarung
Anmeldung Mo—Do 9.00—12.00 und 14.00—17.00 Uhr
Fr 8.00—12.00 und 13.00—15.00 Uhr
- Ärztliche Betreuung: Professor Dr. med. Martin SCHRENK
Institut für Klinische Psychotherapie,
Universitätskliniken, Haus 2, 6650 Homburg
Sekretariat: Isolde FESS, Doris HOLZER
Tel. 0 68 41 / 16-3997

Aufgabe der Beratungsstelle ist die Beratung und Betreuung der Studierenden bei persönlichen Problemen. Die PPB bietet hierzu klärende Gespräche, Einzeltherapie und Gruppentherapie an. Außerdem werden für Studierende mit studienbezogenen Schwierigkeiten (z. B. Konzentrationsprobleme) Kurse durchgeführt, in denen über effektive Studientechniken informiert und deren Umsetzung in die Lernpraxis eingeübt wird.

Sowohl für Studienanfänger wie für Examenskandidaten werden unter dem Gesichtspunkt der Prophylaxe besondere Veranstaltungen durchgeführt:

- Studienanfänger: Informationsveranstaltung über
Studientechniken
Kommunikationstrainings zur Verdeutlichung von Kontaktmöglichkeiten und Kontaktschwierigkeiten
- Examenskandidaten: Informationsveranstaltung „Prüfungen
sinnvoll vorbereiten“
Examensgruppen zur stützenden Betreuung
während der Prüfungsvorbereitung.

Die Therapeuten/innen unterliegen der Schweigepflicht.

Studienstiftungen

Studienstiftung des Deutschen Volkes
Mirbachstraße 7, 5300 Bonn-Bad Godesberg

- Vertrauensdozenten: Professor Lic. Dr. Gert HUMMEL
Professor Dr., Dr. h. c. Heinz KÖNIG
Professor Dr. Heinrich KROEGER (federführend)
Professor Dr. Kuno LORENZ
Professor Dr. Werner NACHTIGALL
Professor Dr. Klaus D. ZANG

Cusanuswerk
Annaberger Straße 283
5300 Bonn-Bad Godesberg

- Vertrauensdozent: Professor Dr. phil. Peter STEINMETZ

Evangelisches Studienwerk eV
Haus Villigst
5840 Schwerte 5
Tel. 0 23 04 / 7 55-0

Vertrauensdozent: Professor Lic. Dr. phil. Gert HUMMEL

Friedrich-Ebert-Stiftung eV
Godesberger Allee 149
5300 Bonn 2

Vertrauensdozenten: Professor Dr. phil. Diether BREITENBACH
Professor Dr. phil. Martin GEILING
Professor Dr. rer. nat. Rudolf GRILLMAIER

Friedrich-Naumann-Stiftung
Postfach 340 129
5270 Gummersbach 31

Vertrauensdozent: Professor Dr. rer. pol. Wolfgang STÜTZEL

Institut für Begabtenförderung
der Konrad-Adenauer-Stiftung eV
Rathausallee 12 — Postfach 1260
5205 Sankt Augustin 1
Tel. 0 22 41 / 2 46-3 28

Vertrauensdozent: Professor Dr. rer. nat. Ludwig HECK

Hans-Böckler-Stiftung
Schwannstraße 3
4000 Düsseldorf 30

Vertrauensdozent: Professor Dr. phil. Jochen SCHLOBACH

AIESEC

Die „Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales“ (Internationale Vereinigung der Studenten der Wirtschaftswissenschaften) ist eine studentische Organisation, die in z. Z. 61 Ländern an über 450 Hochschulen durch Lokalkomitees vertreten ist. Die Vereinigung hat sich zum Ziel gesetzt, zur Verringerung des Gefälles zwischen Theorie und Praxis beizutragen und ein stärker international orientiertes Denken des akademischen Nachwuchses zu fördern.

Projekte:

- Auslandspraktika für Wirtschaftsstudenten (2 bis 18 Monate, meist während der Sommerferien)
- internationale Seminare
- Betriebskontakte
- Unternehmensspiele
- Kontaktgespräche zwischen Vertretern der Wirtschaft und Studenten
- Podiumsdiskussionen
- Nationale und lokale Seminare

Das Büro von AIESEC befindet sich im Ausländercafé.
Geöffnet: Mo—Fr 13.00 bis 14.00 Uhr, Tel. 302-2932.

Mensa academica — Studentenwohnheime

Mensa academica

Eine Mensa academica sowie Aufenthaltsräume stehen den Studierenden sowohl in Saarbrücken als auch in Homburg zur Verfügung.

Preise für Studentenmahlzeiten: Stand Januar 1985

Saarbrücken mittags Stammessen: 1,50, 1,80 bzw. 2,40 DM
Auswahlessen mittags und abends nach Wahl

Homburg mittags Stammessen: 2,10 DM
Auswahlessen mittags und abends nach Wahl

Der Mensa in Saarbrücken und in Homburg ist ein Erfrischungsraum angeschlossen.

Studentenwohnheime des Studentenwerks

Die Wohnheimabteilung des Studentenwerks im Saarland eV befindet sich im Gebäude 28, Untergeschoß. Sprechzeiten siehe Aushang.

In der Wohnheimabteilung werden z. Zt. folgende Heime vermittelt:

Saarbrücken Universität:	Heim A —	Bau 13	65 Plätze
	Heim C —	Bau 17	63 Plätze
	Heim D —	Bau 18	207 Plätze

Saarbrücken-Dudweiler, Richard-Wagner-Straße 91 (Guckelsberg):

Heim Guckelsberg 188 Plätze

Saarbrücken, Waldhausweg 15—21 323 Plätze

Die Wohnheimabteilung des Studentenwerks im Saarland eV für Homburg befindet sich im Gelände des Landeskrankenhauses in Homburg, Bau 74.

Homburg, Oscar-Orth-Straße:

Heim I —	114 Plätze
Heim II —	125 Plätze
Warburgring	120 Plätze

Die Studentenwohnheime bieten z. Zt. 897 Studentinnen und Studenten aller Fakultäten Wohnmöglichkeit. Der monatliche Mietpreis incl. Nebenkosten liegt z. Zt. zwischen 176,00 DM und 216,50 DM.

Der Mietpreis für ein Einzelappartement am Waldhausweg beträgt z. Zt. einschließlich Nebenkosten und Stromkostenvorauszahlung 205,90 DM.

Der Mietpreis Heim Guckelsberg beträgt z. Zt. einschließlich Nebenkosten und Stromkostenvorauszahlung:

Einzelappartement: 258,00 DM	Doppelappartement: 480,00 DM
Doubletten: 456,00 bis 487,00 DM	Familienwohnung: 630,00 bis 640,00 DM

Sonstige Studentenwohnheime

Das Evangelische Studentenwohnheim (Tel. 3 49 16) ist ein Heim der Evangelischen Kirche im Rheinland. 80 Studenten und Studentinnen — gleich welcher Konfession oder Nation — finden im Heim Unterkunft. Anträge auf Aufnahme sind an das Sekretariat (Tel. 3 43 84) im Heim Waldhausweg 7 zu stellen.

Das Katholische Studentenwohnheim „Cusanushaus“ Saarbrücken, Saarferstraße 12 (Tel. 5 40 11), bietet 47 Studentinnen und 104 Studenten Wohnmöglichkeiten. Anträge auf die Aufnahme in das Studentenwohnheim werden im Büro der Katholischen Hochschulgemeinde, Universität, Bau 13, ausgegeben.

Das Internationalkolleg ist ein Studenten- und Praktikanten-Wohnheim der Kölner Franziskaner Provinz. Es bietet 90 Studenten und Praktikanten aus allen Nationen in Einzel- und Doppelzimmern Wohnmöglichkeit. Aufnahmeanträge sind an die Heimverwaltung, z. Hd. von Herrn Scholz, Rußhütter Straße 8 a, 6600 Saarbrücken (Postfach 318), zu richten.

Wohnraumvermittlung

Die Vermittlung von Privatwohnungen in Universitätsnähe (Stadt Saarbrücken und in Homburg) erfolgt in Saarbrücken durch die Wohnheimabteilung des Studentenwerks, Tel. 3 02-28 09. In Homburg durch die Außenstelle des Studentenwerks (Tel. 0 68 41 / 29 32).

Sowohl die Aufnahme in die Studentenwohnheime als auch die Vermittlung von Privatwohnungen erfolgt nur nach Zulassung zum Studium an der Universität des Saarlandes. Die Vermittlung von Privatwohnungen ist nur bei persönlicher Vorsprache möglich.

Sprechzeiten der Wohnraumvermittlung: montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr (dienstags geschlossen).

Versicherungen

Krankenversicherung

Keine Einschreibung oder Rückmeldung ohne Nachweis des Krankenschutzes.

Zum Wintersemester 1975/76 wurde die Krankenversicherung für Studenten bundeseinheitlich neu geregelt.

1. Versicherungspflichtige

Alle Studenten sind in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Ausnahmen siehe Nummern 4 und 5.

2. Leistungen

Sie erhalten als Leistungen unter anderem ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Arznei- und Heilmittel, Krankenhauspflege, Brillen, Prothesen, Zuschüsse zum Zahnersatz, Früherkennungsuntersuchungen, Mutterschaftshilfe, Familienhilfe für ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen, wenn diese nicht selbst versichert sind. Krankengeld wird nicht gezahlt.

3. Beiträge

Die Beiträge für das Semester in Höhe von 328,68 DM (dies entspricht einem monatlichen Betrag von 54,78 DM) sind vor der Einschreibung oder Rückmeldung an die zuständige Krankenkasse zu zahlen.

Zum Ausgleich dieser Aufwendungen erhalten nach dem BAföG geförderte Studenten einen um monatlich 38,— DM erhöhten Förderungsbetrag, sie bleiben deshalb nur mit 16,78 DM monatlich belastet. Eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage beim Amt für Ausbildungsförderung stellt die zuständige Krankenkasse auf Antrag aus.

4. Versicherungs- und Beitragsfreiheit

- a) Versicherungs- und damit beitragsfrei bleiben Studenten, die in der gesetzlichen Krankenversicherung ihrer Eltern, Ehegatten oder sonstigen Unterhaltsverpflichteten mitversichert sind. Die Altersgrenze für die Leistung von Familienhilfe wurde allgemein auf 25 Jahre festgesetzt. Wenn sich die Ausbildung durch Wehr- oder Zivildienst verzögert hat, besteht Anspruch auf Familienhilfe auch für einen dem Dienst entsprechenden Zeitraum über das 25. Lebensjahr hinaus.

Mitversicherte Studenten, die verheiratet sind oder Kinder haben, müssen jedoch Beiträge bezahlen, wenn der Ehegatte oder die Kinder nicht gesetzlich versichert sind. Sie erhalten dafür den vollen Schutz für sich und ihre Angehörigen. Studieren beide Ehegatten so ist in der Regel ein Ehegatte versicherungs- u. beitragsfrei.

- b) Ohne eigene Beitragsleistung bleiben auch Studenten versichert, die eine Rente der Rentenversicherung der Arbeiter oder der Angestellten oder der Bundesknappschaft beziehen.
- c) Versicherungsfrei sind unter anderem Beamte, Richter, Berufssoldaten, Ruhegehaltsempfänger, Geistliche, Diakonissen, Ordensschwestern und Personen, die aufgrund anderer Vorschriften von der Versicherung befreit sind.

5. Versicherungsbefreiung bei privater Versicherung

Wer einen Versicherungsvertrag mit einem Unternehmen der privaten Krankenversicherung abgeschlossen hat, kann sich bis spätestens 3 Monate nach Beginn des Semesters von der Versicherungspflicht befreien lassen.

6. Keine Einschreibung oder Rückmeldung ohne Nachweis des Krankenversicherungsschutzes

Jeder Student muß sich vor der Einschreibung/Rückmeldung mit seiner zuständigen Krankenkasse in Verbindung setzen, um eine Versicherungsbescheinigung zu erhalten.

Die Krankenkasse stellt dem Studenten/Studienbewerber eine Bescheinigung darüber aus:

- ob er bei ihr versichert ist oder
- ob er von der Krankenversicherung der Studenten befreit ist.

Studenten/Studienbewerber, die bei einem Unternehmen der privaten Krankenversicherung versichert sind und sich von der studentischen Krankenversicherung befreien lassen wollen, müssen der zuständigen Krankenkasse eine Bestätigung des privaten Krankenversicherungsunternehmens vorlegen und die Befreiung von der Krankenversicherung der Studenten beantragen.

Die Versicherungsbescheinigung der Krankenkasse ist mit den Unterlagen für die Rückmeldung oder Einschreibung der Hochschule vorzulegen.

Solange die Versicherungsbescheinigung der Hochschule nicht vorgelegt wird, darf die Rückmeldung für das Semester nicht angenommen oder der Studienbewerber nicht eingeschrieben werden.

7. Welche Krankenkasse ist zuständig?

Für die Ausstellung der Versicherungsbescheinigung sind folgende Krankenkassen zuständig:

- a) Für Studenten, die in der Krankenversicherung der Studenten pflichtversichert sind,
 - die Allgemeine Ortskrankenkasse des Wohnortes
 - sie können aber auch wählen
 - die Allgemeine Ortskrankenkasse des Hochschulortes
 - die Krankenkasse, bei der sie zuletzt Mitglied waren oder bei der für sie zuletzt Anspruch auf Familienhilfe bestand
 - eine Ersatzkasse für Angestellte.
- b) Ist der Student/Studienbewerber bereits aufgrund anderer Vorschriften in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert (zum Beispiel weil er eine Rente aus der Rentenversicherung der Arbeiter, der Rentenversicherung der Angestellten oder der knappschaftlichen Rentenversicherung bezieht) bleibt die Krankenkasse zuständig, bei der er bereits versichert ist.
- c) Für Studenten/Studienbewerber, für die Anspruch auf Familienhilfe besteht (vgl. Nummer 4a), ist die Krankenkasse zuständig, bei der die Eltern, Großeltern, Stiefeltern oder der Ehegatte versichert sind, und die die Leistungen der Familienhilfe bisher erbracht hat.

- d) Für Beamte, Richter, Berufssoldaten, Ruhegehaltsempfänger, Geistliche, Diakonissen, Ordensschwestern, die studieren oder studieren wollen, die Ortskrankenkasse ihres Wohnortes oder die Krankenkasse, bei der sie bereits versichert sind.
- e) Für Studenten/Studienbewerber, die bei einem Unternehmen der privaten Krankenversicherung versichert sind und sich von der Krankenversicherung der Studenten befreien lassen wollen, die Allgemeine Ortskrankenkasse ihres Wohnortes oder die Krankenkasse bei der sie versichert sind.
- f) Für Studenten/Studienbewerber, die bereits eine Bescheinigung über die Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherung aus sonstigen Gründen besitzen, die Krankenkasse, die den Befreiungsbescheid erteilt hat.
Als zuständige Krankenkasse kommen außer den genannten Allgemeinen Ortskrankenkassen und den Ersatzkassen die Betriebskrankenkasse, die Innungskrankenkasse, die Landwirtschaftlichen Krankenkassen, die Bundesknappschaft und die Seekrankenkasse in Betracht. Anschriften der Krankenkassen können bei den Gemeinden und den Versicherungsämtern der Städte und Landkreise erfragt oder den örtlichen Telefonbüchern entnommen werden.

8. Wer kann sich freiwillig versichern?

Freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung können sich unter den Satzungsbedingungen der jeweiligen Krankenkasse versichern:

- a) Studierende an ausländischen wissenschaftlichen Hochschulen, wenn sie in den letzten 5 Jahren ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet oder in Berlin gehabt haben,
- b) Teilnehmer an studienvorbereitenden Sprachkursen oder Studienkollegs,
- c) Studienbewerber, denen zu Beginn des Semesters von der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen noch kein Studienplatz zugewiesen worden ist.

9. Wer informiert über die Krankenversicherung?

Nähere Auskünfte über die Krankenversicherung der Studenten erteilen die Krankenkassen.

Gesetzliche Unfallversicherung

Für Unfälle im Hochschulbereich haftet die gesetzl. Unfallversicherung. Unfallmeldungen sind bei dem Studentensekretariat Bau 28, Zi. 102, abzugeben.

Versicherungen, die das Studentenwerk abgeschlossen hat:

a) Unfallversicherung

Das Studentenwerk hat zugunsten der Studierenden Versicherungen abgeschlossen. Auskünfte über den Versicherungsumfang und die näheren Bedingungen erteilt das Studentenwerk im Saarland eV, Bau 28, Zi. 010, Tel. 28 08, sowie die Außenstelle in Homburg, Universitätskliniken, Bau 74, Tel. 0 68 41 / 29 32.

Für Privatunfälle hat das Studentenwerk zugunsten aller Studierenden einen Unfall-Versicherungsvertrag abgeschlossen. Die Leistungen betragen:

bei Invalidität bis zu	100.000,— DM
Todesfall	4.000,— DM

Die Leistungen bei Todesfällen gelten auch bei Unfällen im Hochschulbereich.

b) Haftpflichtversicherung

Das Studentenwerk hat zugunsten aller Studierenden eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. In dieser Versicherung ist der Student gegen alle Haftpflichtansprüche versichert, die aus der Teilnahme am Lern- und Forschungsbetrieb der Universität herrühren können.

c) Diebstahlversicherung

Das Studentenwerk hat zugunsten aller Studierenden eine Diebstahlversicherung für den Hochschulbereich (ohne Wohnheime) abgeschlossen.

Universitätskindertagesstätte

Das Studentenwerk unterhält im Studentenhaus Saarbrücken, Bau 28, eine Kindertagesstätte für Kinder im Alter von 1½—6 Jahren.

Anträge auf Aufnahme sind beim Studentenwerk einzureichen (Bau 28, Studentenhaus, Untergeschoß, Zimmer 010).